

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	1
Kollektivvertrag für die vorzeitige Pensionierung im westschweizerischen Ausbaugewerbe (KVP)	2
Geltungsbereiche	2
Kurzinformatio Geltungsbereich	2

Kollektivvertrag für die vorzeitige Pensionierung im westschweizerischen Ausbaugewerbe (KVP)

4.12548

Geltungsbereiche

Kurzinfo Geltungsbereich

Der GAV regelt ausschliesslich die Frühpensionierung in den angegebenen Branchen und Gebieten.